

Studienplan

des Studienprogrammes zu **120 Kreditpunkten ECTS**
der Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften
(Bachelor of Arts)

vom 23.06.2009

Der Studienplan stützt sich auf

(1) das Reglement vom 23.06.2005 zur Erlangung des universitären Diploms (Niveau europäischer Bachelor) an der Philosophischen Fakultät (im Folgenden: REG),

(2) das Reglement des Bereichs *Gesellschafts-, Kultur-, und Religionswissenschaften* für das Bachelor-Studium vom 23.06.2009.

Inhalt

Kapitel 1	Allgemeines	2
Artikel 1	Inhalt und Struktur des Studienprogrammes	2
Kapitel 2	Option Sozialanthropologie	2
Artikel 2	Inhalt	2
Artikel 3	Sprachkenntnisse, zweisprachiger Abschluss	2
Artikel 4	Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen	3
Artikel 5	Struktur des Studiums	3
Artikel 6	Examen am Ende des ersten Jahres	6
Artikel 7	Modul Bachelorarbeit	6
Kapitel 3	Option Soziopolitische Studien	6
Artikel 8	Inhalt	6
Artikel 9	Sprachkenntnisse, zweisprachiger Abschluss	6
Artikel 10	Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen	7
Artikel 11	Struktur des Studiums	7
Artikel 12	Examen am Ende des ersten Jahres	9
Artikel 13	Modul Bachelorarbeit	9
Kapitel 4	Option Religionswissenschaft	10
Artikel 14	Inhalt	10
Artikel 15	Sprachkenntnisse, zweisprachiger Abschluss	10
Artikel 16	Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen	10
Artikel 17	Struktur des Studiums	11
Artikel 18	Examen am Ende des ersten Jahres	13
Artikel 19	Modul Bachelorarbeit	13

1. Kapitel Allgemeines

Artikel 1 Inhalte und Struktur des Studienprogrammes

1. Das Studium der Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften ist ein interdisziplinäres Studium, das die Gebiete der Sozialanthropologie, Soziologie, der Politikwissenschaft und der Religionswissenschaft beinhaltet. Es besteht aus einem interdisziplinären Teil und einem Teil der disziplinären Optionen.
2. Das Studium ist in Modulen strukturiert. Die Module *Grundlagen der Sozialwissenschaften*, *Empirische Methoden* und *Gesellschaft, Kultur und Religion* stellen den interdisziplinären Studienteil dar, der innerhalb der drei vorgesehenen Studienjahre absolviert werden muss (vorbehaltlich der jeweiligen Bestimmungen für das Examen am Ende des ersten Jahres).
3. Zu Beginn des Studiums muss eine der drei disziplinären Optionen gewählt werden: a) Sozialanthropologie, b) Soziopolitische Studien, c) Religionswissenschaft. Der optionale Teil des Studiums muss innerhalb der drei vorgesehenen Studienjahre absolviert werden (vorbehaltlich der jeweiligen Bestimmungen für das Examen am Ende des ersten Jahres).
4. Die bereichsübergreifenden und komplementären Kompetenzen (CTC) sind integraler Bestandteil des Studienprogrammes und müssen innerhalb der drei vorgesehenen Studienjahre absolviert werden.

2. Kapitel Option Sozialanthropologie

Artikel 2 Inhalt

Das Studium in *Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften*: Option *Sozialanthropologie* vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- die historische und aktuelle Analyse sozialer und kultureller Phänomene in verschiedenen soziokulturellen und politischen Kontexten, insbesondere in Asien und Europa (die Produktion und Verteilung von Gütern, die Strukturen und Strategien von Politik und Identität, die verschiedenen Formen des religiösen und rituellen Lebens, die ethnopolitischen Bewegungen in den neuen Staaten, verschiedene Formen der transnationalen Mobilität, der Multikulturalismus sowie die Prozesse der Globalisierung und Lokalisierung)
- die wichtigsten Theorien und aktuellen Debatten der Sozialanthropologie (zu Politik, wirtschaft, Religion)
- der vergleichende Ansatz der Sozialanthropologie mit seinen spezifischen qualitativen Methoden (Interviews und teilnehmende Beobachtung im Rahmen der Feldforschung)

Artikel 3 Sprachkenntnisse, zweisprachiger Abschluss

1. Das Studium der Option *Sozialanthropologie* kann vollständig auf Deutsch oder auf Französisch oder zweisprachig absolviert werden. Passive Kenntnisse in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch sind für die Lektüre

wissenschaftlicher Texte notwendig. Eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird daher empfohlen.

2. Unter der Bedingung, dass die Kreditpunkte innerhalb des Studienverlaufs jeweils zu etwa gleichen Teilen (bis zu 40%/60%) durch deutschsprachige und französischsprachige Lehrveranstaltungen bzw. schriftliche Arbeiten erworben werden, wird auf dem Diplom gemäss REG Art. 8, Abs. 2 der Vermerk angebracht, dass das Studium zweisprachig absolviert wurde.
3. In der Regel haben die Studierenden nach Absprache mit den Dozierenden die Möglichkeit, ihre mündlichen und schriftlichen Examen auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch abzulegen und die Seminararbeiten und Proseminararbeiten auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch zu verfassen.

Artikel 4 Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen

1. Aus der vom Studienbereich festgelegten Liste der bereichsübergreifenden und komplementären Kompetenzen (CTC) müssen im Laufe des Studiums 12 Kreditpunkte ECTS eingebracht werden (vgl. REG Art. 4, Abs. 2 u. Art. 7).
2. Die Bestimmungen der Evaluation und Vergabe von Kreditpunkten sind diejenigen des Studienbereiches, der die entsprechenden Lehrveranstaltungen anbietet.

Artikel 5 Struktur des Studiums

Im Rahmen der aufgeführten Module müssen nachfolgende Lehrveranstaltungen absolviert werden, die den Erwerb von mindestens 120 Kreditpunkten ECTS erlauben:

a. Modul Grundlagen der Sozialwissenschaften (GSW) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen aus den Disziplinen des Studienbereiches dienen der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen und Wissenschaftstheorie.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Einführung in die Sozialanthropologie (3 CP)
- 1 Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft (3 CP)
- 1 Vorlesung Einführung in die Soziologie (3 CP)
- 1 Vorlesung Religion in der sozialwissenschaftlichen Forschung (3 CP)
- 2 Übungen innerhalb einer Vorlesung (3 CP)

b. Modul Gesellschaft, Kultur und Religion (GKR) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen und Seminare dieses Moduls dienen v.a. der fachübergreifenden Diskussion der gesellschaftlichen Problematik von Religion und Kultur in den modernen pluralistischen Gesellschaften. Besondere Schwerpunkte bilden die Fragen von Migration und Integration; ethnische, politische und religiöse Identitätsstiftungen; die kulturelle Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Milieus; die politischen Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Problemkonstellationen.

Studienleistungen:

- 1 Seminar (3 CP)
- 2 weitere Vorlesungen oder Seminare (6 CP)
- 1 Seminararbeit (4.5 CP)
- 1 Übung innerhalb einer Vorlesung oder eines Seminars (1.5 CP)

c. Modul Empirische Methoden (SAEM1) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der quantitativen und qualitativen empirischen Methoden der Sozialwissenschaften, die zur kritischen Lektüre empirischer Studien und Anfertigung begrenzter empirischer Studien befähigen sollen. Die Seminare dienen der Vertiefung und Spezialisierung der Methodenkenntnisse und der Einübung der Methoden in ausgewählten Forschungszusammenhängen.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Qualitative Methoden in der Anthropologie (1.5 CP)
- 1 Seminar Einführung ins Interview (3 CP)
- 1 Übung Qualitative Methoden in der Anthropologie (1.5 CP)
- 1 Seminar Qualitative Methoden in der Anthropologie (1.5 CP)
- 1 Vorlesung Statistik oder eine andere emp. Lehrveranstaltung (3 CP)
- 1 Seminararbeit (4.5 CP)

d. Modul Theorien, Konzepte u. Geschichte d. Sozialanthropologie (SA 1) 15 CP

Inhalte: Das Modul beinhaltet Unterrichtseinheiten, welche sich konzentrieren auf:

- Die grossen Bereiche der Sozialanthropologie (Wirtschafts-, politische, Religionsanthropologie) sowie gewisse spezifischere Bereiche (z.B. Rechts-, Geschichts-, urbane Anthropologie, Verwandtschafts-, Migrationsanthropologie, Anthropologie der Kindheit, Umweltsanthropologie)
- Die Hauptströmungen und deren Vertreter, welche die Geschichte der Disziplin geprägt haben (Evolutionismus, Funktionalismus, Kulturalismus, Strukturalismus, Interaktionismus, etc.).
- Die wichtigsten anthropologischen Konzepte (Ethnizität, Identität, Kultur, Macht, Tausch/Gabe, Gender, Kindheit, Kaste, Diaspora, Rasse, Minderheiten, Vertrauen, Verwandtschaft, Ritus/Mythos, etc.), welche in verschiedenen theoretischen Bereichen verwendet, kritisiert und (neu) definiert werden.

Studienleistungen:

- 2 oder 3 Vorlesungen (4.5 CP)
- 2 oder 3 Seminare (4.5 CP)
- 1 Seminararbeit (4.5 CP)
- 1 Übung im Rahmen einer Vorlesung oder eines Seminars (1.5 CP)

e. Modul Aktuelle Debatten und Gebiete (SA 2) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen und Seminare, welche von den Felderfahrungen der Unterrichtenden geprägt sind, sollen den Studierenden erlauben, sich mit verschiedenen soziokulturellen Feldern (Mittelmeerraum, Malaysia, Indien, Zentral- und Osteuropa, etc.) und mit aktuellen Problematiken der Anthropologie bekannt zu machen.

Studienleistungen :

- 1 oder 2 Vorlesungen (3 CP)
- 2 bis 4 Seminare (6 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung im Rahmen einer Vorlesung oder eines Seminars (1.5 CP)

f. Modul Moderne Gesellschaften (SA 3) 15 CP

Inhalte: Dieses Modul vermittelt spezifische Kenntnisse und Vertiefungen, die in den anderen disziplinären Optionen des Studienbereiches und außerhalb angeboten werden. Aus der Perspektive verschiedener sozialwissenschaftlicher Zugänge werden Probleme moderner Gesellschaften erschlossen. Studierende können ausgewählte Lehrveranstaltungen folgender Bereiche belegen:

- aus dem gesamten Bachelor-Studienangebot des Bereiches der Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften (freie Wahl)
- aus den Studienprogrammen Soziologie, Sozialarbeit und Sozialpolitik (nach festgelegter Liste)
- aus dem Studienbereich Geschichte (nach festgelegter Liste)
- aus den Studienbereichen der Philosophischen Fakultät (nach festgelegter Liste)
- aus den Studienbereichen anderer Fakultäten (nach festgelegter Liste)
- aus dem Angebot anderer Universitäten (nach festgelegter Liste)

Studienleistungen :

- 1 Seminar (3 CP)
- 2 Vorlesungen oder Seminare (6 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung (1,5 CP)

g. Modul Bachelorarbeit (BASA) 18 CP

Inhalte: Die Bachelorarbeit bezieht sich auf eine anthropologische Fragestellung, welche in Absprache mit der/dem Thesenleiter/in bestimmt wird. Die Arbeit muss das Verständnis von anthropologischen Theorien/Konzepten, die im Rahmen der Veranstaltungen präsentiert wurden, sowie das Verständnis der Forschungsmethoden, welche in der Vorlesung und dem Seminar zu den qualitativen Methoden dargelegt wurden, aufzeigen. Diese schriftliche Arbeit kann auf Basis von Sekundärliteratur und, idealerweise, einer kleineren empirischen Studie aufbauen. Die Bachelorarbeit wird im Kolloquium wissenschaftlich betreut.

Studienleistungen :

- Bachelorarbeit (15 CP)
- Kolloquium (3 CP)

h. Modul Bereichsübergreifende u. komplementäre Kompetenzen (CTC) 12 CP

- 4 Lehrveranstaltungen (12 CP)

Artikel 6 Examen am Ende des ersten Jahres

Das „Examen am Ende des ersten Jahres“ (vgl. REG Art. 9-11) gilt als kumulativ bestanden, wenn alle folgenden Lehrveranstaltungen (15 CP) bestanden wurden:

- 1 Vorlesung Einführung in die Sozialanthropologie: 3 CP
- 1 Vorlesung der Module SA1 (d) oder SA2 (e): 1.5 CP
- 1 Einführungsveranstaltung einer anderen Disziplin der Sozialwissenschaften: 3 CP
- 2 Seminare der Option Sozialanthropologie: 3 CP
- 1 schriftliche Seminararbeit im Rahmen eines der 2 Seminare: 4.5 CP

Artikel 7 Modul Bachelorarbeit

1. Im letzten Studienjahr besuchen die Studierenden ein obligatorisches Kolloquium, welches darauf ausgerichtet ist, dass ihre Bachelorarbeit geplant, betreut und evaluiert wird, und das den Studierenden erlaubt, eine definitive Version ihrer Bachelorarbeit innerhalb gegebener Frist zu verfassen.
2. Die Bachelorarbeit kann aus formalen Gründen abgelehnt werden, wenn sie nicht den Vorgaben der „Wegleitung für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten“ entspricht oder wenn sie nicht spätestens 12 Monate nach Themenvereinbarung eingereicht wird.

3. Kapitel Option Soziopolitische Studien

Artikel 8 Inhalt

1. Das Studium in *Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften: Option soziopolitische Studien* vermittelt Kenntnisse in
 - a. der Analyse von identitären Veränderungen und der Beziehung zur Andersartigkeit in zeitgenössischen Gesellschaften,
 - b. der Analyse politischen und sozialen Wandels,
 - c. den Methoden und Theorien der Sozialwissenschaften.

Artikel 9 Sprachkenntnisse, zweisprachiger Abschluss

1. Das Studium der Option *Soziopolitische Studien* kann entweder vollständig auf Französisch, oder zweisprachig absolviert werden. Passive Kenntnisse in den Sprachen Deutsch und Englisch sind für die Lektüre wissenschaftlicher Texte notwendig. Eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird daher empfohlen.
2. Unter der Bedingung, dass die Kreditpunkte innerhalb des Studienverlaufs jeweils zu etwa gleichen Teilen (bis zu 40%/60%) durch deutschsprachige und französischsprachige Lehrveranstaltungen bzw. schriftliche Arbeiten erworben werden, wird auf dem Diplom gemäss REG Art. 8, Abs. 2 der Vermerk angebracht, dass das Studium zweisprachig absolviert wurde.

3. In der Regel haben die Studierenden nach Absprache mit den Dozierenden die Möglichkeit, ihre mündlichen und schriftlichen Examen auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch abzulegen und die Seminararbeiten auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch zu verfassen.

Artikel 10 Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen

1. Aus der vom Studienbereich festgelegten Liste der bereichsübergreifenden und komplementären Kompetenzen (CTC) müssen im Laufe des Studiums 12 Kreditpunkte ECTS eingebracht werden (vgl. REG Art. 4, Abs. 2 u. Art. 7).
2. Die Bestimmungen der Evaluation und Vergabe von Kreditpunkten sind diejenigen des Studienbereiches, der die entsprechenden Lehrveranstaltungen anbietet.

Artikel 11 Struktur des Studiums

Im Rahmen der aufgeführten Module müssen nachfolgende Lehrveranstaltungen absolviert werden, die den Erwerb von mindestens 120 Kreditpunkten ECTS erlauben:

a. Modul Grundlagen der Sozialwissenschaften (GSW) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen aus den Disziplinen des Studienbereiches dienen der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen und Wissenschaftstheorie.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Einführung in die Sozialanthropologie (3 CP)
- 1 Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft (3 CP)
- 1 Vorlesung Einführung in die Soziologie (3 CP)
- 1 Vorlesung Religion in der sozialwissenschaftlichen Forschung (3 CP)
- 2 Übungen innerhalb einer Vorlesung (3 CP)

b. Modul Gesellschaft, Kultur und Religion (GKR) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen und Seminare dieses Moduls dienen v.a. der fachübergreifenden Diskussion der gesellschaftlichen Problematik von Religion und Kultur in den modernen pluralistischen Gesellschaften. Besondere Schwerpunkte bilden die Fragen von Migration und Integration; ethnische, politische und religiöse Identitätsstiftungen; die kulturelle Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Milieus; die politischen Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Problemkonstellationen.

Studienleistungen:

- 1 Seminar (3 CP)
- 2 weitere Vorlesungen oder Seminare (6 CP)
- 1 Seminararbeit (4.5 CP)
- 1 Übung innerhalb einer Vorlesung oder eines Seminars (1.5 CP)

c. Modul Empirische Methoden (ESPME) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der quantitativen und qualitativen empirischen Methoden der Sozialwissenschaften, die zur kritischen Lektüre empirischer Studien und Anfertigung begrenzter empirischer Studien befähigen sollen. Die Seminare dienen der Vertiefung und Spezialisierung der Methodenkenntnisse und der Einübung der Methoden in ausgewählten Forschungszusammenhängen.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Statistik für Sozialwissenschaftler (3 CP)
- 1 Übung innerhalb eines Seminars oder einer Vorlesung (1,5 CP)
- 1 Seminar Introduction à l'entretien (3 CP)
- 1 weitere empirische Vorlesung oder weiteres empirisches Seminar (3 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)

d. Modul Soziologie der Identität und Alterität (ESP1) 15 CP

Inhalte: Dieses Modul bietet Lehrveranstaltungen die sich der Auseinandersetzung mit identitären Prozessen widmen. Das Modul entspricht einem der zentralen Themen der heutigen Gesellschaften, das Spannungsverhältnis zwischen Individualisierung und Identifikation mit dem Kollektiven. Die behandelten Themen werden von einer soliden theoretischen Grundlage aus betrachtet; sie werden jedoch stets illustriert mit Hilfe von Beispielen, Fallstudien, sozihistorischen Analysen oder statistischem Material. Ob aus der Sicht der gegenseitigen Kategorisierungen zwischen Einheimischen und Fremden oder durch die Analyse von Interaktionsmustern in Gruppen von Jugendlichen, wird die Entstehung von sozialen, politischen oder nationalen Identitäten aus einer dynamischen Perspektive betrachtet.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Alterität und soziale Kategorien (3 CP)
- 1 Thematisches Seminar 1 (3 CP)
- 1 Thematisches Seminar 2 (3 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung im Rahmen einer Vorlesung oder eines Seminars (1,5 CP)

e. Modul Politischer und sozialer Wandel (ESP2) 15 CP

Inhalte: Dieses Modul befasst sich mit der Transformation und Vielfältigkeit politischer Regime im aktuellen Kontext und in ihrer historischen Entwicklung, ebenso mit Fragen der sozialen Ungleichheit und der Mobilisierung sozialer Gruppen. Das Aneignen dieser Kenntnisse ist für das Verstehen der politischen Herausforderungen der heutigen Gesellschaft, für das Identifizieren wichtiger Akteure sowie für das Decodieren von Machtbeziehungen und Erklären ihrer Folgen unabdingbar.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Theorien des sozialen und politischen Wandels (3 CP)
- 1 Vorlesung Politische Regierungsformen im Vergleich, Ost- und Westeuropa (3 CP)
- 1 Seminar (3 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung im Rahmen eines Seminars oder einer Vorlesung (1,5 CP)

f. Modul Moderne Gesellschaften

(SA 3) 15 CP

Inhalte: Dieses Modul vermittelt spezifische Kenntnisse und Vertiefungen, die in den anderen disziplinären Optionen des Studienbereiches und außerhalb angeboten werden. Aus der Perspektive verschiedener sozialwissenschaftlicher Zugänge werden Probleme moderner Gesellschaften erschlossen. Studierende können ausgewählte Lehrveranstaltungen folgender Bereiche belegen:

- aus dem gesamten Bachelor-Studienangebot des Bereiches der Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften (freie Wahl)
- aus den Studienprogrammen Soziologie, Sozialarbeit und Sozialpolitik (nach festgelegter Liste)
- aus dem Studienbereich Geschichte (nach festgelegter Liste)
- aus den Studienbereichen der Philosophischen Fakultät (nach festgelegter Liste)
- aus den Studienbereichen anderer Fakultäten (nach festgelegter Liste)
- aus dem Angebot anderer Universitäten (nach festgelegter Liste)

Studienleistungen :

- 1 Seminar (3 CP)
- 2 Vorlesungen oder Seminare (6 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung (1,5 CP)

g. Modul Bachelorarbeit

(ESPBA) 18 CP

Inhalte: Die Bachelorarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung zu einer begrenzten Fragestellung aus dem Bereich der soziopolitischen Studien. Die Arbeit umfasst in der Regel eine empirische Studie, die den fachgerechten Umgang der Studierenden mit wissenschaftlichen Methoden und Quellen bezeugen soll. Die Bachelorarbeit wird im Kolloquium wissenschaftlich betreut.

Studienleistungen :

- Bachelorarbeit (15 CP)
- Kolloquium (3 CP)

h. Modul Bereichsübergreifende u. komplementäre Kompetenzen (CTC) 12 CP

- 4 Lehrveranstaltungen (12 CP)

Artikel 12 Examen am Ende des ersten Jahres

1. Das „Examen am Ende des ersten Jahres“ (vgl. REG Art. 11-13) gilt als kumulativ bestanden, wenn folgende Lehrveranstaltungen und Seminararbeiten (15 CP) bestanden wurden:

- 2 Vorlesungen aus dem Modul *Grundlagen der Sozialwissenschaften* (6 CP)
- 1 Seminar aus dem Modul *Soziologie der Identität und Alterität* oder dem Modul *Politischer und sozialer Wandel* (3 CP)
- 1 Seminararbeit in Verbindung mit einem Seminar aus der Option *Soziopolitische Studien* (4,5 CP)
- 1 Übung in Verbindung mit einem Seminar oder einer Vorlesung aus der Option *Soziopolitische Studien* (1,5 CP)

Artikel 13 Modul Bachelorarbeit

1. Im letzten Studienjahr besuchen die Studierenden ein obligatorisches Kolloquium, welches darauf ausgerichtet ist, dass ihre Bachelorarbeit geplant, betreut und evaluiert wird, und das den Studierenden erlaubt, eine definitive Version ihrer Bachelorarbeit innerhalb gegebener Frist zu verfassen.
2. Die Bachelorarbeit kann aus formalen Gründen abgelehnt werden, wenn sie nicht den Vorgaben der „Wegleitung für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten“ entspricht oder wenn sie nicht spätestens 12 Monate nach Themenvereinbarung eingereicht wird.

4. Kapitel Option Religionswissenschaft

Artikel 14 Inhalt

1. Das Studium in *Gesellschafts-, Kultur- und Religionswissenschaften: Option Religionswissenschaft* vermittelt Kenntnisse in
 - a) den europäischen und aussereuropäischen Religionen der Geschichte und Gegenwart,
 - b) der Geschichte und Theorie der vergleichenden Religionswissenschaft,
 - c) den Methoden und Theorien der sozialwissenschaftlichen Religionsforschung.

Artikel 15 Sprachkenntnisse, zweisprachiger Abschluss

1. Das Studium der Option *Religionswissenschaft* kann vollständig auf Deutsch oder auf Französisch oder zweisprachig absolviert werden. Passive Kenntnisse in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch sind für die Lektüre wissenschaftlicher Texte notwendig. Eine Vertiefung der Fremdsprachenkenntnisse während des Studiums wird daher empfohlen.
2. Unter der Bedingung, dass die Kreditpunkte innerhalb des Studienverlaufs jeweils zu etwa gleichen Teilen (bis zu 40%/60%) durch deutschsprachige und französischsprachige Lehrveranstaltungen bzw. schriftliche Arbeiten erworben werden, wird auf dem Diplom gemäss REG Art. 8, Abs. 2 der Vermerk angebracht, dass das Studium zweisprachig absolviert wurde.
3. In der Regel haben die Studierenden nach Absprache mit den Dozierenden die Möglichkeit, ihre mündlichen und schriftlichen Examen auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch abzulegen und die Seminararbeiten und Proseminararbeiten auf Deutsch, auf Französisch oder ausnahmsweise auf Englisch zu verfassen.

Artikel 16 Bereichsübergreifende und komplementäre Kompetenzen

1. Aus der vom Studienbereich festgelegten Liste der bereichsübergreifenden und komplementären Kompetenzen (CTC) müssen im Laufe des Studiums 12 Kreditpunkte ECTS eingebracht werden (vgl. REG Art. 4, Abs. 2 u. Art. 7).
2. Die Bestimmungen der Evaluation und Vergabe von Kreditpunkten sind diejenigen des Studienbereiches, der die entsprechenden Lehrveranstaltungen anbietet.

3. Bei der Auswahl dieser Lehrveranstaltungen sind Sprachen, die für das Studium der Religionen relevant sind, besonders empfehlenswert.

Artikel 17 Struktur des Studiums

Im Rahmen der aufgeführten Module müssen nachfolgende Lehrveranstaltungen absolviert werden, die den Erwerb von mindestens 120 Kreditpunkten ECTS erlauben:

a. Modul Grundlagen der Sozialwissenschaften (GSW) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen aus den Disziplinen des Studienbereiches dienen der Vermittlung sozialwissenschaftlicher Grundlagen und Wissenschaftstheorie.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Einführung in die Sozialanthropologie (3 CP)
- 1 Vorlesung Einführung in die Politikwissenschaft (3 CP)
- 1 Vorlesung Einführung in die Soziologie (3 CP)
- 1 Vorlesung Religion in der sozialwissenschaftlichen Forschung (3 CP)
- 2 Übungen innerhalb einer Vorlesung (3 CP)

b. Modul Gesellschaft, Kultur und Religion (GKR) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen und Seminare dieses Moduls dienen v.a. der fachübergreifenden Diskussion der gesellschaftlichen Problematik von Religion und Kultur in den modernen pluralistischen Gesellschaften. Besondere Schwerpunkte bilden die Fragen von Migration und Integration; ethnische, politische und religiöse Identitätsstiftungen; die kulturelle Ausdifferenzierung der gesellschaftlichen Milieus; die politischen Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Problemkonstellationen.

Studienleistungen:

- 1 Seminar (3 CP)
- 2 weitere Vorlesungen oder Seminare (6 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung innerhalb einer Vorlesung oder eines Seminars (1,5 CP)

c. Modul Empirische Methoden (EMRW) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der quantitativen und qualitativen empirischen Methoden der Sozialwissenschaften, die zur kritischen Lektüre empirischer Studien und Anfertigung begrenzter empirischer Studien befähigen sollen. Die Seminare dienen der Vertiefung und Spezialisierung der Methodenkenntnisse und der Einübung der Methoden in ausgewählten Forschungszusammenhängen.

Studienleistungen:

- 2 Vorlesungen oder Seminare zu quantitativen oder qualitativen Methoden (6 CP)
- 1 Seminar zu qualitativen Methoden (3 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung innerhalb eines Seminars oder einer Vorlesung (1,5 CP)

d. Modul Einführung in die Religionswissenschaft (RW1) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesung *Einführung in die Religionswissenschaft* vermittelt einen Überblick über die Fachgeschichte, die Subdisziplinen und wichtigsten thematischen Schwerpunkte der Religionswissenschaft. Das begleitende Proseminar vertieft diese Kenntnisse durch gemeinsame Textlektüre, Recherchen und Referate und vermittelt Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Die Vorlesungen zur Religionsgeschichte vermitteln Grundlagen zu den großen religiösen Traditionen.

Studienleistungen:

- 1 Vorlesung Einführung in die Religionswissenschaft (3 CP)
- 1 Proseminar Einführung in die Religionswissenschaft (3 CP)
- 1 Proseminararbeit zum Proseminar Einführung in die RW (3 CP)
- 2 Vorlesungen Religionsgeschichte (6 CP)

e. Modul Religionsgeschichte und religiöse Gegenwartskultur (RW 2) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der Geschichte und der Gegenwart ausgewählter grosser und kleiner religiöser Traditionen. Seminare behandeln Spezialaspekte gegenwärtiger oder historischer Religionskulturen. Die Vorlesungen und Seminare widmen sich dabei einer bestimmten religiösen Tradition oder verfolgen einen systematisch-vergleichenden Ansatz unter einer spezifischen Fragestellung, die auf verschiedene Religionen angewendet wird.

Studienleistungen:

- 3 Lehrveranstaltungen, darunter mindestens ein Seminar (9 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung innerhalb eines Seminars oder einer Vorlesung (1,5 CP)

f. Modul Theorie und Fachgeschichte der Religionswissenschaft (RW 3) 15 CP

Inhalte: Die Vorlesungen dieses Moduls vermitteln Grundlagen der Theorie und Fachgeschichte der Religionswissenschaft. Besondere Berücksichtigung finden hierbei theoretische Ansätze der Religionssoziologie, der Ritualtheorie und aktuelle Fachdebatten. Seminare dienen der Vertiefung in bestimmte theoretische Ansätze oder der Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten der Geschichte der Religionswissenschaft.

Studienleistungen:

- 3 Lehrveranstaltungen, darunter mindestens ein Seminar (9 CP)
- 1 Seminararbeit (4,5 CP)
- 1 Übung innerhalb eines Seminars oder einer Vorlesung (1,5 CP)

g. Modul Bachelorarbeit (BARW) 18 CP

Inhalte: Die Bachelorarbeit ist die schriftliche Ausarbeitung zu einer begrenzten religionswissenschaftlichen Fragestellung. Die Arbeit umfasst in der Regel eine historische, theoretische oder sozioempirische Studie, die den fachgerechten Umgang der Studierenden mit wissenschaftlichen Methoden dokumentieren soll. Die Bachelorarbeit wird im Kolloquium wissenschaftlich betreut. Den Abschluss

des Bachelorstudiums bildet die Verteidigung der Bachelorarbeit.

Studienleistungen:

- Bachelorarbeit (15 CP)
- Kolloquium (2 CP)
- Verteidigung der Bachelorarbeit (1 CP)

h. Modul Bereichsübergreifende u. komplementäre Kompetenzen (CTC) 12 CP

- 4 Lehrveranstaltungen (12 CP)

Artikel 18 Examen am Ende des ersten Jahres

1. Das „Examen am Ende des ersten Jahres“ (vgl. REG Art. 11-13) gilt als kumulativ bestanden, wenn alle vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Seminararbeiten des Moduls *Einführung in die Religionswissenschaft* (15 CP) bestanden wurden.

Artikel 19 Modul Bachelorarbeit

1. Während des letzten Studienjahres findet ein obligatorisches Kolloquium statt. Es dient der Planung, Betreuung und Evaluation der Bachelorarbeit und leitet zur fristgerechten Fertigstellung der Bachelorarbeit an.
2. Die Verteidigung der Bachelorarbeit vor einer Jury, der mindestens zwei vom Fachgebiet beauftragte Personen angehören, dauert 30 Minuten und wird benotet.
3. Die Bachelorarbeit kann aus formalen Gründen abgelehnt werden, wenn sie nicht den Vorgaben der „Wegleitung für die Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten“ entspricht oder wenn sie nicht spätestens 12 Monate nach Themenvereinbarung eingereicht wird.
4. Die Note des Abschluss-Moduls errechnet sich aus dem Durchschnitt der doppelt gewerteten Bachelorarbeit und der mündlichen Verteidigung.